



Finanzaufsicht in der Schweiz (am Beispiel des Kantons Zürich)

EURORAI-Seminar Zürich vom 29./30.9.2005

Referat von:

Hanspeter Zimmermann, lic.oec. HSG

Leiter Finanzkontrolle des Kantons Zürich



Agenda

- Übersicht
- Rechtsgrundlagen
- Stellung
- Aufsichtsbereich
- Berichterstattung
- Statistische Angaben zum Kanton ZH





Organisation der Finanzaufsicht

**Politische
Finanzaufsicht**

Volk

Kantonsrat
Finanzkommission

Regierungsrat

Verwaltung
Finanzdirektion

Finanzkontrolle

**Administrative
Finanzaufsicht**





Rechtsgrundlagen

- **Kantonsverfassung (Art. 129)**
 - Die FK prüft den Finanzhaushalt des Kantons
 - Sie ist unabhängig
 - Der Kantonsrat wählt ihre Leitung auf Vorschlag des Regierungsrates
- **Finanzkontrollgesetz**





Stellung (1)

- FK ist oberstes Finanzaufsichtsorgan des Kantons
- FK unterstützt das Parlament bei der Oberaufsicht
- FK unterstützt die Exekutive, die Departemente, die obersten Gerichte und die selbstständigen Anstalten bei der Dienstaufsicht





Stellung (2)

- FK ist administrativ dem Lenkungsgremium des Parlamentes zugeordnet
- FK ist fachlich unabhängig und selbstständig
- FK ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet
- FK legt jährlich ein Prüfprogramm fest und bringt es zur Kenntnis





Aufsichtsbereich (1)

Der Finanzaufsicht durch die FK unterliegen:

- das Rechnungswesen des Parlamentes
- die kantonale Verwaltung
- die Verwaltung der Rechtspflege
- die öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons





Aufsichtsbereich (2)

- Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung mit übertragenen öffentlichen Aufgaben
- Organisationen und Personen die kantonale Leistungen gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz erhalten





Finanzaufsicht / Auftrag I

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die Prüfung

der **Ordnungsmässigkeit**,

der **Rechtmässigkeit**,

der **Sparsamkeit**,

der **Wirksamkeit**,

der **Wirtschaftlichkeit** und

der **Zweckmässigkeit** der **Haushaltführung**



Finanzaufsicht / Auftrag II

- Die Finanzkontrolle ist insbesondere zuständig für die Prüfung :
 - Des Finanzhaushaltes auf allen Stufen des Vollzugs
 - Der Staatsrechnung,
 - Der Rechnungen der Amtsstellen, der Anstalten und Betriebe
 - Der internen Kontrollsysteme
 - Der Systeme des Rechnungswesens und Der Projekte
 - Im Auftrage des Bundes,
 - Als Revisionsstelle, Organisationen im öffentlichen Interesse.



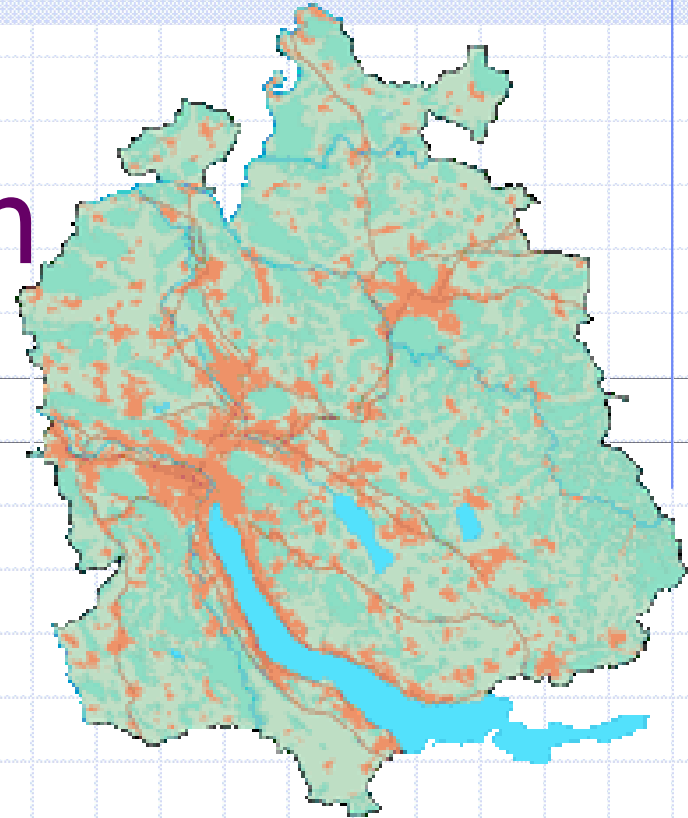


Arten der Berichterstattung

- Tätigkeitsbericht
- Bericht zur Staatsrechnung
- Semesterberichte
- Berichte zu Revisionen der Verwaltungseinheiten / Anstalten
 - Jahresrechnung
 - Vertiefungsprüfungen
- Revisionsstellenberichte
- Berichte zu Spezialaufträgen



Statistische Angaben



➤ Einwohnerzahl	1 255 645
➤ Fläche	1 729 km ²
➤ Bezirke	12
➤ Gemeinden	171
➤ Aufwand Staatsr.	10,321 Mia. CHF
➤ Ertrag Staatsr.	9,908 Mia. CHF
➤ Investitionen	1,172 Mia. CHF
➤ Bilanzsumme	11,584 Mia. CHF

